



Bitte leserlich ausfüllen!

VfL EINTRACHT 67 GOTH A e.V. * Gebrüder-Ruppel-Straße 60 * Westsportplatz * 99867 Gotha

Aufnahmeantrag für die Mitgliedschaft im Verein VfL Eintracht 67 Gotha

1. Beantragte Mitgliedschaft für:

Name, Vorname:

geboren am: in:

wohnhaft in:

Straße: Nr.:

Tel.-Privat:

Tel.-Handy:

E-Mail:

PA-Nr.: (bei volljährigem Antragsteller)

Pol.Kz. (falls vorhanden)

Konfektionsgröße:

Der Aufnahmeantrag bezieht sich auf folgende Sportart(en)/Sektion(en):

.....

Ich beantrage den Eintritt zum:

Gotha, den.....

Ort / Datum

Unterschrift des Antragstellers

(Bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)

Geschäftsstelle:
c/o Herr Ronald Häring
Hauptmarkt 27
99867 Gotha

Home: www.vfl-eintracht67.de
Email: info@vfl-eintracht67.de

Tel: 03621-5040617 (privat)
Tel: 03621-741348 (Sportplatz)
Fax: 03621-853028 (geschäftlich)
Mobil: 0162-2916449

Bank: Kreissparkasse Gotha
IBAN: DE48 8205 2020 0750 0072 22
BIC: HELADEF1GTH

Steuernummer: 156 / 142 / 03452
Registergericht: VR 140083

Gerichtsstand: Gotha
Präsident: Ronald Häring

2. Beitragszahler bzw. bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte:

Name, Vorname:

(nur wenn abweichend)

Tel.-Handy:

Tel.-Privat:

3. Sport-Betätigungserlaubnis (für Nachwuchs):

Hiermit bestätige ich als Erziehungsberechtigter, dass mein minderjähriges Kind beim Verein VfL Eintracht 67 Gotha Sport treiben darf und keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bestehen. Eine Geburtsurkunde, ein Passfoto und eine ärztliche Bescheinigung reiche ich beim Verein ein. (Bei Minderjährigen).

4. Allgemeines:

Hiermit bestätige ich, dass ich von der gültigen Satzung und zum Datenschutz Kenntnis erhalten habe und erkenne sie an. Die derzeit gültige Aufnahmegebühr und den Beitrag werde ich bar beim Hauptkassierer(in) einzahlen oder auf das Vereinskonto: **IBAN: DE48 8205 2020 0750 0072 22** bei der Kreissparkasse Gotha per Dauerauftrag überweisen. Zur Erlangung eines Spielerpasses werde ich ein Passbild beim Verein einreichen. Ich bin über die Entrichtungspflicht des Beitrages als Bringepflicht informiert. Bei Vereinsaustritt ist zwingend eine schriftliche Abmeldung notwendig, Abwesenheit oder die Einstellung der Beitragszahlung reicht hierfür nicht aus.